

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Handballverband Niederrhein e. V.
Postfach 250131
40093 Düsseldorf

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Kaiserstr. 82 - 84
Dienststelle: Amt für Jugend, Soziales und Schule
Abt.: Schule und Sport
Zimmer-Nr: 6
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 413
Telefax: 02129 / 911 - 198
E-Mail: schulverwaltung@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Herr Sternberg
Mein Zeichen: 51-3
Ihr Zeichen:

Haan, den 30. Oktober 2013

Benutzung von Haftmitteln in der Verbandsliga Gruppe 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Handballverband Niederrhein, der für den Spielbetrieb bis zur Oberliga verantwortlich ist, ist nach meinen Erkenntnissen die Benutzung von Haftmitteln für alle Mannschaften verboten, in denen die Eigentümer der Hallen die Benutzung von Haftmitteln verboten haben.

Die Herrenmannschaft der Unitas Haan spielt in der Verbandsliga Gruppe 2 und beklagt, dass durch das dort herrschende Verbot der Benutzung von Haftmitteln eine Ungleichbehandlung mit anderen Mannschaften in der gleichen Gruppe bestehe, weil diese Haftmittel benutzen dürfen.

Nach meinen Erkenntnissen können diese Angaben nicht stimmen, weil laut Ihren amtlichen Mitteilungen (Stand 18.10.2013) nur in der Walter Rettinghaus Halle in Düsseldorf, in der der TV Angermund seine Heimspiele austrägt, wasserlösliche Haftmittel zugelassen sind (insgesamt sind lt. Ihren amtlichen Mitteilungen im Handballverband Niederrhein nur in vier Hallen Haftmittel erlaubt).

In allen anderen Hallen, in denen die Mannschaften der Verbandsliga Gruppe 2 ihre Heimspiele austragen, sind Haftmittel nicht erlaubt.

Ich bitte um Mitteilung, ob meine Erkenntnisse richtig sind.

Außerdem bitte ich um Mitteilung, ob insbesondere in der Verbandsliga Gruppe 2 in der letzten bzw. der aktuellen Saison Verstöße gegen das Haftmittelverbot festgestellt und geahndet wurden.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

